

Fachbereich Biologie/Chemie

Frauengleichstellungsplan 1997

1. Präambel

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ – so der 1994 in die Verfassung eingefügte Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 GG. Auch für die Hochschulen unterstreicht dieser Satz die Notwendigkeit, darauf hinzuwirken, daß die Chancengleichheit der Geschlechter verwirklicht wird. Gefordert ist tatsächliche Gleichheit. Es ist nicht ausreichend, für Männer und Frauen nur formal gleiche Rechte zu sichern. Seit fast 10 Jahren ist es gesetzliche Aufgabe der Hochschulen, die für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile zu beseitigen (§ 2 Abs. 2 HRG). Eine entsprechende Vorgabe enthält das BremHG. Für Hochschulen in Bremen ist darüber hinausgehende die Verpflichtung geregelt, zur Gleichberechtigung der Geschlechter beizutragen und hierzu insbesondere Programme zur Förderung von Frauen in Studium, Lehre und Forschung aufzustellen (§ 2 Abs. 2 BremHG).

Der Fachbereich Biologie/Chemie der Universität Bremen sieht sich verpflichtet, Frauen im Studium, in der Lehre und in der Forschung systematisch und dauerhaft zu fördern. Der Fachbereich setzt sich hierzu für die nächsten drei Jahre insbesondere folgende Ziele:

- Die Verankerung geschlechterdifferenzbezogener Inhalte in Lehre, Prüfung und Forschung fortzusetzen und weiterzuentwickeln.
- Der Fachbereich sieht es als notwendig an, den Frauenanteil bei den Habilitationsstellen und bei den Professuren in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen.

Bei den Qualifizierungsstellen zur Promotion ist ein Frauenanteil gemäß § 3, Abs. 2 AS Richtlinie 1992 zu erzielen. Es gilt insgesamt, die Schere zwischen dem hohen Anteil von Frauen bei den Studierenden der Biologie/Chemie und der unverändert verschwinden geringen Zahl von Frauen in den gehobeneren wissenschaftlichen Positionen kontinuierlich zu schließen.

2. Zum hochschulrechtlichen Rahmen

Mit dem Frauengleichstellungsplan des Fachbereichs Biologie/Chemie 1997 will der Fachbereich sowohl dem gesetzlichen Auftrag nach § 4 Abs. 1 BremHG nachkommen, Frauen-Förderrichtlinien zu beschließen, als auch der entsprechenden Verpflichtung nach § 9 Abs. 1 der Richtlinie zur Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal der Universität Bremen (AS-Richtlinie 1992). Diese wurde am 8 August 1995 vom Senator für Bildung genehmigt.

3. Inhalte

Der Frauengleichstellungsplan 1997 des Fachbereichs Biologie/Chemie enthält 4 Bereiche:

- Geschlechterdifferenzbezogene Inhalte in Lehre, Prüfung und Forschung,
- Personalentwicklungsplan (PEP) für Biologinnen und Chemikerinnen
- Frauenbeauftragte bzw. Frauenbeauftragtenkollektiv und

- Bericht zum und Fortschreibung des Frauengleichstellungsplans.

4. Geschlechterdifferenzbezogene Inhalte in Lehre, Prüfung und Forschung

Die Richtlinie zur Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal der Universität vom Oktober 1992 schreibt fest, daß die Fachbereiche Lehrveranstaltungen zu auf die Geschlechterdifferenz bezogenen Themenstellungen um Rahmend es Lehrangebots nach Studien- und Prüfungsordnung besonders fördern sollen. Ist dies durch hauptberuflich an der Universität Bremen tätiges Lehrpersonal nicht sicherzustellen, soll dies durch die Vergabe von Lehraufträgen und Gastprofessuren sowie durch Einladung von Gastvorträgen erfolgen (§8 Abs. 1).

4.1 Geschlechterdifferenzbezogene Lehrveranstaltungen

Der Fachbereich unterstützt ein kontinuierliches Angebot geschlechterdifferenzbezogener Lehrveranstaltungen in den Studiengängen Biologie und Chemie. Dazu sind im Veranstaltungstableau möglichst in jedem Semester Veranstaltungen mit auf die Geschlechterdifferenz bezogenen Themenstellungen aufzunehmen. Hierfür bietet sich eine Kooperation mit dem in Gründung befindlichen Zentrum für feministische Studien an. Im Rahmend es geplanten Magisterstudiengang „Feministische Studien“ können diese als drittes Nebenfachbelegt werden.

Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt Anregungen zu geschlechterdifferenzbezogenen Themen in den einzelnen Prüfungsgebieten der Biologie und Chemie geben, so ist der Fachbereich offen, diese in den Lehrveranstaltungsplan aufzunehmen.

4.2 Gastvorträge

Der Fachbereich setzt sich dafür ein, daß in jedem Semester ein Gastvortrag zu geschlechterdifferenzbezogenen Themen im Fachbereich Biologie/Chemie gehalten wird. Diese Themen sind mittlerweile an anderen Universitäten – meist außerhalb der Bundesrepublik bereits seit längerem Gegenstand von Forschung und Lehre. Gastvorträge können hier wichtige Impulse für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages geben, geschlechtsspezifische Fragen in der Lehre zu behandeln.

4.3 Tutorien

Der Fachbereich gewährleistet studienbegleitende Tutorien zur kontinuierlichen Betreuung der Studentinnen. Hierfür werden zwei studentische Hilfskraftstellen in der Biologie/Chemie a zwei Wochenstunden eingereicht. Die Frauentutorien sind eine wichtige Orientierungshilfe für Studentinnen zum naturwissenschaftlichen Studium und dessen Umfeld. Sie sind als Anlaufstelle für eine frauenspezifische studentische Beratung (weibliche Karrieremodelle im Wissenschaftsbetrieb, Frauenförderung, Stipendien etc.) gedacht und unterscheiden sich daher deutlich von den im ersten Studiensemester durchgeführten Einführungstutorien.

5. Personalentwicklungsplan (PEP) für Biologinnen und Chemikerinnen

Es ist das Ziel der Personalpolitik des Fachbereichs Biologie/Chemie, den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal des Fachbereichs zu erhöhen, bzw. zu verfestigen. Die quantitativen Ziele orientieren sich an den quantitativen Vorgaben der AS-Richtlinie 1992 (§3). Der PEP differenziert hierfür die Vorgaben und das Ausmaß der Verbindlichkeit für vier Gruppen:

- Studentische Hilfskräfte,
- Doktorandinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen,
- Habilitandinnen und wissenschaftliche Assistentinnen und

- Professorinnen.

Gesetzliche Vorgabe ist, daß bei der Besetzung von „Stellen mit Qualifizierungsfunktion“ „Frauen mindestens entsprechend dem Anteil an Studienanfängerinnen des jeweiligen Bereichs unter der Voraussetzung mit Vorrang zu berücksichtigen sind, daß von den einzelnen Bewerberinnen im Einzelfall die für die jeweilige Aufgabe gestellten Anforderungen erbracht werden“ (§4 Abs. 2 S. 4 BremHG). Aufgrund der gegenwärtigen Situation im Fachbereich 2 (hoher Anteil an Studentinnen, aber geringer Frauenanteil in den gehobenen wissenschaftlichen Positionen) wird ein prozentualer Anteil mindestens jeweils entsprechend dem der vorigen Qualifizierungsstufe angestrebt, wie es in den Abschnitten 5.2, 5.3 und 5.5 dieses Gleichstellungsplanes erläutert wird.

Für die Besetzung einer Professur ist gesetzlich bestimmt, „daß Frauen in Bereichen, in denen sie unterdurchschnittlich vertreten sind, bei gleichwertiger Qualifikation wie männliche Mitbewerber grundsätzlich zu bevorzugen sind“ (§4 Abs. 2 S. 3 BremHG). Die folgenden Vorschläge gehen jeweils von diesen beiden unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben aus. Es ist bekanntermaßen eines der entscheidenden Hindernisse für Biologinnen und Chemikerinnen, sich für einen Verbleib im Wissenschaftsbetrieb entscheiden zu können, daß rechtzeitige Informationen zur voraussichtlichen Personalentwicklung weitgehend fehlen. Frauen sind in besonderer Weise auf die Chance einer längerfristigen Lebensplanung angewiesen. Es sind durchschaubare Strukturen erforderlich, zu welchen voraussichtlichen Zeitpunkten und für welches Fachgebiet Stellen zu besetzen sein werden. Der Fachbereich Biologie/Chemie wird jährlich einen Bericht zur derzeitigen Personalsituation und künftig voraussichtlich freiwerdenden Stellen erstellen. Der Bericht liegt im Fachbereich zur Einsicht vor. Der Frauengleichstellungsplan 1997 gibt für die Personalentwicklung konkrete Ziel- und Zeitvorgaben einschließlich der Konsequenzen, die sich daraus ergeben, wenn Zielvorgaben nicht erreicht werden.

Für die Zielvorgaben werden hinsichtlich der relevanten Ausgangssituation die statistischen Angaben so zugrunde gelegt, wie sie derzeit zur Verfügung stehen. Die Zielvorgaben werden für einen Drei-Jahre-Zeitraum festgelegt. Erst in dieser Zeitspanne sind in erheblicherem Umfang personelle Änderungen zu erwarten.

Zusätzliche Maßnahmen des Landes oder der Universität zum Abbau der Unterrepräsentation von Frauen beim wissenschaftlichen Nachwuchs dürfen nur zu dem Anteil auf die Erfüllung der Zielvorgaben angerechnet werden, zu dem sie aus Mitteln des Fachbereiches finanziert werden. Die Finanzierung einer solchen Stelle ist nachzuweisen.

5.1 Studentische Hilfskräfte

Der Fachbereichssprecher/die Fachbereichssprecherin achtet mit Unterstützung der Fachbereichsverwaltung bei der Vergabe von Verträgen mit studentischen Hilfskräften darauf, daß der in §3 Abs. 2 Punkt 1 der AS-Richtlinie 1992 festgelegte Frauenanteil im jeweiligen Semester erreicht wird.

Interessentinnen für Hilfskraftverträge können sich fachgebietsbezogen in der Fachbereichsverwaltung vormerken lassen.

5.2 Promotion

Es ist ein Schwerpunkt des Frauengleichstellungsplans 1997, den Frauenanteil bei den Promotionen im Rahmen der Möglichkeiten gezielt und verbindlich zu fördern. Ziel ist ein Frauenanteil von 50%, mindestens jedoch dem Anteil der Absolventinnen (Diplom oder Examen) entsprechend (§3 Abs. 2 Punkt 2 AS-Richtlinien

1992). Der Fachbereich Biologie/Chemie unterstützt zusätzlich die Möglichkeit, gezielt Promotionsstipendien für Frauen zu nutzen. Hinsichtlich der *Stellen- und Stipendienvergabe* für Doktorandinnen gilt das Ziel eines Frauenanteils von 50%, mindestens jedoch dem Anteil der Absolventinnen (Diplom oder Examen) entsprechend. Zur Erreichung der Zielvorgaben soll ein positives Anreizsystem geschaffen werden (Anlage)

Jeweils zum Beginn des Wintersemesters kann in der Fachbereichsverwaltung eine aktuelle Besetzungsliste der vom Fachbereich 2 bewirtschafteten Wissenschaftlerstellen eingesehen werden, aus der die voraussichtlichen Wiederbesetzungstermine ersichtlich sind.

Werden in einer Arbeitsgruppe dauerhaft keine akademischen Mitarbeiterinnen beschäftigt, obwohl geeignete Bewerberinnen zur Verfügung standen, kann der/die Fachbereichssprecher/in in dem Fachbereichsrat nach Anhörung des/der zuständigen Hochschullehrers/in gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils an Doktorandenstellen und –stipendien dieser Arbeitsgruppe zur Beschlußfassung vorschlagen.

5.3 Habilitation

Ziel ist, gemäß AS-Richtlinie von 1992 den Anteil der Habilitandinnen dem Anteil der promovierten Frauen in dem jeweiligen Studiengang anzugleichen (§3 Abs. 2 Punkt 4).

Der Fachbereich Biologie/Chemie unterstützt die Möglichkeit Stipendien zur Förderung der Habilitation von Frauen zu nutzen. *Er wird insbesondere alle Bemühungen unterstützen, zusätzliche Stellen und Stipendien für wissenschaftliche Assistentinnen einzuwerben. Die gezielte Schaffung von Habilitationsmöglichkeiten für Frauen soll durch vorgezogenen, bzw. frühestmögliche Freigabe von Stellen und Haushaltsmitteln unterstützt werden.*

Zur Erleichterung der Wiedereingliederung von promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen nach der Kindererziehung sollen Wiedereinstiegsstipendien eingerichtet werden, welche die Schaffung von Habilitationsstellen mit einer zusätzlichen Wiedereinarbeitungszeit vorsehen.

Stellen für wissenschaftliche Assistentinnen/Assistenten sind bundesweit auszuschreiben. Das Stellenprofil, das Grundlage für die Auswahlentscheidung ist, wird mit der Stellenausschreibung bekanntgegeben.

5.4 Lehraufträge

Bei der Besetzung von Lehraufträgen sind Frauen zukünftig in stärkerem Umfang zu berücksichtigen. Es wird angestrebt, innerhalb von zwei Jahren weibliche Lehrbeauftragte studiengangsbezogen entsprechend ihrem Anteil an den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen /Assistentinnen bei der Besetzung von Lehraufträgen zu berücksichtigen.

5.5 Professuren

Gemäß AS-Richtlinie 1992 muß der Anteil der Professorinnen und Hochschuldozentinnen dem Anteil der Habilitandinnen in dem jeweiligen Studiengang entsprechen (§ 3 Abs. 2 Punkt 5). Der Fachbereich Biologie/Chemie strebt allerdings einen höheren Frauenanteil an, soweit die Vorgabe der Ziffer 5.3, Abs. 1 signifikant unterschritten wird.

Stellen sind gem. §9 a BremHG bundesweit auszuschreiben. Das Stellenprofil ist nach § 3 Abs. 2 Berufsordnung vor Beginn der Vorauswahl der Bewerber/Bewerberinnen festzulegen.

6. Frauenbeauftragte, bzw. Frauenbeauftragtenkollektiv
Der Fachbereich Biologie/Chemie gewährleistet die Ausstattung der Frauenbeauftragten/des Frauenbeauftragtenkollektivs mit den für die RAbeit erforderlichen Sachmitteln. Der Fachbereich stellt die Umsetzung der §§ 15 und 16 der AS-Richtlinie 1992 sicher. Hierzu gehört die Beteiligung an den Sitzungen der Berufungs- und Auswahlkommissionen, Informationen über anstehende Stellenausschreibungen etc.

7. Bericht und Fortschreibung
Der Fachbereich Biologie/Chemie wird in Vorbereitung des Berichts des Rektors „Über die Bemühungen zur Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal und deren Realisierungen“ über die Erfahrungen mit dem Frauengleichstellungsplan 1997 berichten. Der Rektor hat nach § 10 Abs. 4 der AS-Richtlinie 1992 im abstand von zwei Jahren zu berichten.
Der Frauengleichstellungsplan 1997 ist nach Ablauf des Drei-Jahres-Zeitraums (1997-2000) unter Auswertung der vorliegenden Erfahrungen fortzuschreiben,

8. Inkrafttreten
Der Frauengleichstellungsplan des Fachbereichs Biologie/Chemie wurde am 9.7.1997 durch den Fachbereichsrat 2 beschlossen. Er tritt mit der Ausfertigung durch den Fachbereichssprecher in Kraft.

Bremen,

Prof. Dr. Gunter-Otto Kirst
(Sprecher des Fachbereichs 2)